Stadt Bitterfeld-Wolfen

21.01.2014

Beschlussantrag Nr. : 007-2014

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Organisation
Budget / Produkt:	11/ 12.12.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2014			
Stadtrat	26.02.2014			

Beschlussgegenstand:
Festlegung des Aufwandsersatzes für Mitglieder von Wahlvorständen bei der Kommunalwahl am 25.05.2014

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt gemäß § 9 Abs. 2; Pkt.1 der Kommunalwahlordnung Sachsen Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBI. LSA 1994, S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.12.2013 (GVBI. LSA S.532) für die am 25. Mai 2014 stattfindenden verbundenen Kommunalwahlen den Aufwandsersatz für die Mitglieder der Wahlvorstände auf 25 Euro festzustzen.

Begründung:

Am 25. Mai 2014 finden Europa- und verbundene Kommmunalwahlen statt. Damit finden nach 20 Jahren erstmals wieder 5 Wahlen gleichzeitig an einem Tag statt. Damit sind an alle mit der Wahl betrauten Personen, inbesondere an die Mitglieder der Wahlvorstände erhöhte Anforderungen sowohl in Quantität als auch in Qualität gestellt.
Neben der Europawahl finden gleichzeitig 4 verbundenen Kommunalwahlen, hier die Neuwahl des Landrates, die Neuwahl des Kreistages, die Neuwahl des Stadtrates sowie die Neuwahl des jeweiligen Ortschaftsrates statt. Für die Mitglieder der Wahlvorstände erhöht sich der Arbeitsaufwand damit erheblich (Kontrolle und Prüfung bei der Stimmzettelausgabe, Auszählung von 4 Kommunalwahlen im Anschluss an die Wahlhandlung, Fertigung von 4 Wahlniederschriften nach der erfolgten Auszählung). Die Mitglieder der Wahlvorstände sind am Wahltag für den reibungslosen Ablauf der Wahlen im jeweiligen Wahlraum als auch für die Ermittlung der 4 Wahlergebnisse bei den Kommunalwahlen verantwortlich.
Mit der Erhöhung des Mindestsatzes für den Aufwandsersatz von 16 Euro um 9 Euro auf 25 Euro wird dem erhöhten Arbeitsaufwand am Wahltag Rechnung getragen und gleichzeitig ein Anreiz zur Übernahme eines Wahlehrenamtes geschaffen.
In dem Falle der Erhöhung des Entschädigungssatzes auf 25 Euro für die Mitglieder der Wahlvorstände (bei den Kommunalwahlen) beteiligt sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit 12,50 Euro je Mitglied des

Wahlvorstandes. Es ergibt sich pro Wahlhelfer eine Kostenerhöhung von 4,50 Euro für die Stadt Bitterfeld-Wolfen.
Der Entschädigungssatz für die Mitglieder der Wahlvorstände für die Europawahlen gemäß Europawahlordnung (EuWo) wird nicht erhöht.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KWO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?keine

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: 54210.40003
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine
c) Betrag in € einmalig: Mehrkosten gegenüber dem Mindestsatz 1.350 Euro (bei geplanten 300 Mitgliedern der Wahlvorstände)
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **007-2014**

Anlagen:
keine